

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick, wenn es zur Wahl kommt:

- Zur Abstimmung berechtigt sind Eltern aller jetzigen Grundschulkindern der 3 Bekenntnisschulen
- Die Wahlen werden pro Bekenntnisschule durchgeführt, d.h. Eltern geben eine Stimme pro Kind für ihre Schule ab
- Jede nicht abgegebene Stimme ist automatisch eine Stimme für den Erhalt des katholischen Bekenntnisses (in der Landesverfassung festgelegt)
- Mehr als 50 % der Eltern an einer Schule müssen für die Umwandlung stimmen, damit eine Schule umgewandelt wird

Fragen und Antworten zum Thema mögliche Schulumwandlung

Was unterscheidet Bekenntnisschulen von Gemeinschaftsgrundschulen in NRW?

Laut Landesverfassung NRW werden die Schularten folgendermaßen abgegrenzt: „In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. (...) In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“ (Artikel 12 Abs. 6). In Bekenntnisschulen ist das vorrangige Auswahlkriterium bei der Aufnahme die entsprechende Religionszugehörigkeit des Kindes.

Die Kommentierung zu § 26 Abs. 2 SchulG besagt u. a., dass die Gemeinschaftsschule grundsätzlich das Christentum bejaht. Die Gemeinschaftsschule muss nicht nur für die christlichen Bekenntnisse, sondern auch für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Inhalte und Werte offen sein. Sie darf und soll christliche Werte vertreten, darf aber christliche Glaubensinhalte nicht verbindlich machen.

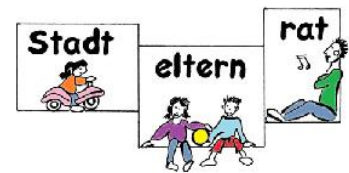
Mein Kind ist katholisch und geht zu einer katholischen Bekenntnisschule. Was würde sich nach einer Umwandlung für mein Kind beim Religionsunterricht und den Gottesdiensten ändern?

Mein Kind würde weiterhin am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, allerdings nicht mehr im Klassenverband, sondern in einer Lerngruppe von katholischen Kindern und Kindern, deren Eltern die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht wünschen.

Die Teilnahme an katholischen Gottesdiensten wäre nur noch für die katholischen Kinder verpflichtend. Die zusätzliche Einrichtung von beispielsweise ökumenischen Gottesdiensten, könnte durch eine Fortschreibung des Schulprogramms erfolgen.

Mein Kind ist nicht katholisch und geht zu einer katholischen Bekenntnisschule. Was würde sich nach einer Umwandlung für mein Kind beim Religionsunterricht und den Gottesdiensten ändern?

Mein Kind nimmt am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teil, sofern die personellen Voraussetzungen der Schule dies zulassen.



Ändert sich etwas bei der Einstellung von Lehrkräften oder der Schulleitung nach einer Umwandlung?

Sowohl Lehrkräfte als auch die Schulleitung müssen nicht – wie bei Bekenntnisschulen – dem betreffenden Bekenntnis angehören.

Werden an einer Gemeinschaftsschule Feste mit christlichem Hintergrund gefeiert?

Selbstverständlich. Das ergibt sich aus der Definition der Gemeinschaftsschule. Auch an einer Gemeinschaftsschule sind christliche Bildungs- und Kulturwerte grundlegend.

Welche Kriterien gelten nach einer Umwandlung für die Aufnahme an einer Gemeinschaftsschule?

Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Die Schulleiter*innen berücksichtigen Härtefälle und ziehen im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

Geschwisterkinder, Schulwege, ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Entstehen der Schule durch die Umwandlung finanzielle Nachteile?

Nein. Die katholische Kirche ist in keiner Weise an der Finanzierung der Telgter Schulen beteiligt, so dass sich durch eine Umwandlung zur Gemeinschaftsgrundschule keinerlei finanzielle Nachteile ergeben. Bekenntnisschulen sowie Gemeinschaftsschulen werden vollständig aus staatlichen Mitteln, also aus den Steuereinnahmen aller Telgter, finanziert.

In welchen anderen Bundesländern gibt es Bekenntnisschulen?

Bekenntnisschulen gibt es nur noch in NRW und in Teilen Niedersachsens. In allen anderen Bundesländern wurden sie bereits Ende der 1960er Jahre abgeschafft und durch Gemeinschaftsgrundschulen ersetzt.